

Schutzkonzept der TG Ahlen 1897 e.V.

Prävention zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt

1. Einleitung

Konzepte zum Schutz von allen Mitgliedern, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, in Sportvereinen sind ein wesentlicher Bestandteil der Qualitätsentwicklung. Sie helfen dabei, Haltungen und Verhaltensweisen zu reflektieren und schaffen Orientierung für das Handeln.

Dieses Schutzkonzept beschreibt die wichtigsten Maßnahmen zur Prävention und Intervention. Es beinhaltet strukturelle und prozessorientierte Maßnahmen zur Prävention sowie konkrete Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle. Durch eine Kultur der Achtsamkeit soll eine transparente und nachvollziehbare Vereinsstruktur geschaffen werden, die mögliche Täter*innen abschreckt und im Ernstfall Handlungssicherheit bietet.

2. Definitionen – Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?

Grenzverletzungen, Übergriffe, Machtmissbrauch, sexualisierte Gewalt, körperliche (physische) Gewalt, emotionale (psychische) Gewalt, Vernachlässigung: Ein klares Verständnis der Begrifflichkeiten bildet die Grundlage für effektive Präventions- und Interventionsmaßnahmen.

Damit ein sinnvolles Schutzkonzept erstellt werden kann, ist es wichtig die verschiedenen Begrifflichkeiten zum Thema Gewalt im Sport zu erläutern und in angemessener Weise zu definieren. Im Folgenden werden einige Begriffe nach den, zur Zeit der Erstellung des Konzeptes, aktuellen Erkenntnissen erläutert.

2.1. Machtmissbrauch

Machtmissbrauch findet immer dann statt, wenn eine Person, die durch ihre Position im Verband erworbene Macht einsetzt, um Betroffene zu Handlungen zu bewegen, die diese unter anderen Umständen nicht durchführen würde.

2.2. Grenzverletzungen und Übergriffe

Grenzverletzungen sind Verletzungen, die nicht vorsätzlich verübt werden oder aufgrund von Unwissenheit einer Person geschehen. Sie können auch aufgrund einer "Kultur der Grenzverletzungen" entstehen, also aufgrund langjährig gewachsener Normen, die für viele Menschen als normaler Umgang eingestuft werden, aber auf andere Personen durchaus verletzend wirken können.

Dabei ist wichtig zu beachten, dass Grenzverletzungen nicht nur von einer beobachtenden Perspektive aus eingestuft werden können. Es geht hier vor allem auch immer um die subjektive Wahrnehmung der betroffenen Person.

Im pädagogischen Kontext können Grenzverletzungen nicht komplett vermieden werden, unbeabsichtigt sind sie aber durch einen reflektierten und respektvollen Umgang miteinander korrigierbar. Es ist wichtig einen offenen Raum zu schaffen, in dem über Grenzverletzungen gesprochen werden kann und in dem sich auch aufrichtig entschuldigt wird.

Mögliche Grenzverletzungen können zum Beispiel das einmalige unabsichtliche Berühren einer Person oder der Gebrauch verletzender Sprache sein. Es handelt sich hier um Situationen, die sehr selten oder nur einmalig vorkommen, und sie passieren nicht absichtlich.

Im Gegensatz zu Grenzverletzungen handelt es sich bei Übergriffen nicht um zufällige Situationen. Sie entstehen aus fachlichen und/oder persönlichen Defiziten. Sie können auch geplante Situationen umfassen und beinhalten das Hinwegsetzen über gesellschaftliche, kulturelle und/oder institutionelle Regelungen wie diesem Schutzkonzept, die Nichteinhaltung fachlicher Standards und/oder das Ignorieren des Widerstandes der Betroffenen.

2.3. Körperliche (physische) Gewalt

Diese Art der Gewaltausübung schließt alle Handlungen ein, in denen die betroffene Person körperlich geschädigt und/oder verletzt wird, wie zum Beispiel: Treten, Schlagen, Schubsen, Würgen, Festhalten, Anspucken...

2.4. Emotionale (psychische) Gewalt

Diese Art der Gewalt wird meist verbal ausgeübt. Die Betroffenen werden durch eine*n Täter*in mithilfe von zum Beispiel Drohungen, Demütigungen und Beleidigungen unter Druck gesetzt. Dazu gehören auch Stalking, Mobbing und Diskriminierungen.

2.5. Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst alle Übergriffe, die die sexuelle Selbstbestimmung einer Person angreifen. Sie bauen wie andere Arten der Gewalt auch auf einem Machtmissbrauch auf. Täter*innen nutzen hier häufig ihre Machtposition aus, um ihre Opfer sexuell zu erniedrigen, sie sexuell zu belästigen oder andere sexuelle Gefälligkeiten einzufordern. Sie kann auch ohne Körperkontakt ausgeübt werden, zum Beispiel durch das Senden pornographischer Inhalte oder durch verbale sexuelle Belästigung.

2.6. Vernachlässigung

Die Vernachlässigung beinhaltet den Entzug von Fürsorge, Förderung und therapeutischer, pädagogischer sowie medizinischer Hilfen. Kinder und Jugendliche werden hier wichtiger Ressourcen und Kontakte beraubt.

3. Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport

3.1. Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport

Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen (LSB NRW) hat ein Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport gegründet. Zentraler Gedanke dahinter ist die enge Vernetzung und der Transfer von Fachwissen. In das Bündnis aufgenommen werden alle Sportvereine, Fachverbände und Stadt- und Kreissportbünde, die sich zum Ziel gesetzt haben, sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport wirksam vorzubeugen und diese zu bekämpfen. Sie erhalten konkrete Hilfestellung, um das Thema im Sport zu enttabuisieren, Präventionsmaßnahmen umzusetzen sowie in Krisen- und Verdachtsfällen Orientierung zu erhalten und handlungsfähig zu bleiben.

3.2. Ziele des Sportvereins

Die TG Ahlen 1897 e.V. setzt sich für das Wohl aller Mitglieder, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, ein. Sie sollen ohne Gewalt und Diskriminierung aufwachsen. Der wertschätzende Umgang unter den Sportler*innen hat für uns oberste Priorität.

Leitbild

Die TG Ahlen 1897 e.V. ist ein offener Verein, in dem jedes Mitglied respektiert wird. Fairness, Wertschätzung und soziale Verantwortung prägen unser Miteinander. Wir fördern die persönliche Entwicklung unserer Mitglieder über den Sport hinaus.

Kultur der Achtsamkeit

Wir achten auf Anzeichen, wie Verhaltensveränderungen oder Vernachlässigung. Unsere Trainer*innen und Mitglieder sind sensibilisiert, um auf Grenzverletzungen aufmerksam zu werden und entsprechend zu handeln.

4. Erste Bestandsaufnahme: Analyse der Akteur*Innen im Verein der TG Ahlen 1897 e.V. & Risikoanalyse

4.1. Analyse der Akteur*innen

Im Verein TG Ahlen 1897 e.V. engagieren sich zahlreiche Personen, die auf unterschiedliche Weise Verantwortung tragen und mit Kindern, Jugendlichen sowie erwachsenen Mitgliedern in Kontakt stehen.

Zu den zentralen Akteur*innen gehören:

- **Vorstand und Abteilungsleitungen:** Sie tragen die Gesamtverantwortung für die Umsetzung des Schutzkonzeptes und schaffen die organisatorischen Rahmenbedingungen.
- **Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Betreuer*innen:** Sie stehen in direktem Kontakt zu den Sportler*innen und prägen die alltägliche Vereinskultur maßgeblich.
- **Eltern und Erziehungsberechtigte:** Sie sind wichtige Partner*innen in der Prävention und Aufklärung.
- **Sportler*innen:** Sowohl Kinder, Jugendliche als auch Erwachsene gestalten das Vereinsleben aktiv mit.
- **Kooperationspartner, Schulen und externe Trainer*innen:** Auch sie unterliegen den im Schutzkonzept beschriebenen Standards.

Das Schutzkonzept richtet sich an alle oben genannten Personengruppen, um in allen Bereichen des Vereinsalltags einen achtsamen, respektvollen und gewaltfreien Umgang sicherzustellen

4.2. Risikoanalyse & Zusammenfassung

Im Rahmen der Risikoanalyse wurden typische Situationen im Vereinsalltag betrachtet, in denen Nähe, Vertrauen oder Machtverhältnisse entstehen können. Zu den möglichen Risikosituationen gehören insbesondere:

- Trainingssituationen mit körpernahen Hilfestellungen
- Umkleiden und Duschbereiche
- Wettkämpfe, Trainingslager und Fahrten
- Einzelgespräche und Einzeltrainings
- Digitale Kommunikation (z. B. über Messenger-Dienste)
- Machtverhältnisse zwischen Trainer*innen und Sportler*innen

Zusammenfassung:

Die TG Ahlen 1897 e.V. bewertet das Risiko von Grenzverletzungen und Machtmisbrauch als grundsätzlich moderat, da es sich um ein offenes und breit aufgestelltes Vereinsumfeld handelt. Durch die klare Kommunikation von Regeln, die Schulung der Verantwortlichen und das konsequente Einhalten der Verhaltensleitlinien sollen jedoch auch diese Risiken auf ein Minimum reduziert werden.

Künftig soll die Risikoanalyse regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst werden (gesondert dokumentiert und entsprechend hinterlegt).

5. Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen

5.1. Vorbildfunktion der Leitung

Die Leitung des Vereins TG Ahlen 1897 e.V. trägt eine besondere Verantwortung für die Umsetzung und die Vorbildwirkung des Schutzkonzeptes.

Vorstandsmitglieder, Abteilungsleitungen und alle in leitender Funktion Tätigen stehen in der Öffentlichkeit und im Vereinsalltag stellvertretend für die Werte und Haltungen des Vereins.

Ihr Verhalten prägt entscheidend die Kultur des respektvollen Miteinanders und beeinflusst, wie ernst das Thema Kinderschutz und Gewaltprävention im gesamten Verein genommen wird.

Die Vereinsleitung verpflichtet sich daher zu folgenden Grundsätzen:

- **Vorleben statt nur fordern:** Leitungspersonen gehen mit gutem Beispiel voran, zeigen einen respektvollen, wertschätzenden und grenzachtenden Umgang mit allen Mitgliedern und greifen bei Fehlverhalten konsequent ein.
- **Transparente Kommunikation:** Entscheidungen und Abläufe werden offen, nachvollziehbar und unter Einbeziehung der relevanten Personen getroffen, um Vertrauen zu fördern.
- **Verankerung im Vereinsleben:** Themen wie Prävention, Kinderschutz und respektvolles Miteinander werden regelmäßig in Vorstandssitzungen, Abteilungsversammlungen und in der Öffentlichkeitsarbeit aufgegriffen.
- **Verantwortungsbewusste Personalführung:** Bei der Auswahl, Schulung und Begleitung von Trainer*innen *und* Übungsleiter*innen achtet die Leitung darauf, dass diese die Werte des Vereins teilen und das Schutzkonzept aktiv leben.
- **Reflexion und Weiterentwicklung:** Die Leitung überprüft regelmäßig, ob die bestehenden Strukturen und Maßnahmen wirksam sind, und nimmt bei Bedarf Anpassungen oder Verbesserungen vor.

Damit bekennt sich der Vorstand der TG Ahlen 1897 e.V. ausdrücklich zu einer **Kultur der Achtsamkeit, Offenheit und Verantwortung**.

Diese Haltung bildet die Grundlage für das Vertrauen aller Mitglieder und stärkt den Verein langfristig in seiner sozialen und sportlichen Gemeinschaft.

5.2. Information und Einbeziehung aller Akteur*innen – Öffentlichkeitsarbeit

Kinder und Jugendliche werden aktiv in Entscheidungen einbezogen, die sie betreffen. Wir schaffen ein Umfeld, in dem sie sich sicher fühlen und ihre eigenen Grenzen kennen und kommunizieren können

5.3. Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen

Der Verein TG Ahlen 1897 e.V. hat in seiner Satzung bereits Regelungen zum **Ausschluss von Mitgliedern** aufgenommen.

Gemäß **§ 13 der Vereinssatzung** kann ein Mitglied bei schädigendem oder schwerwiegendem Fehlverhalten sowie bei erheblichem Beitragsrückstand nach Anhörung des Ehrenrates durch den Vorstand ausgeschlossen werden. Gegen einen solchen Beschluss kann das betroffene Mitglied innerhalb von vier Wochen Einspruch einlegen. Über diesen Einspruch entscheidet die nächste Mitgliederversammlung, deren Entscheidung endgültig ist.

Diese bestehende Satzungsregelung bildet die Grundlage dafür, auch im Kontext des Schutzkonzeptes konsequent gegen Personen vorzugehen, die gegen die Grundwerte des Vereins oder gegen das Wohl anderer Mitglieder verstoßen.

Ergänzend dazu verpflichtet sich die TG Ahlen 1897 e.V., den **Schutz vor Gewalt** in ihren Vereinsordnungen, Leitlinien und internen Abläufen ausdrücklich zu verankern.

Verhalten, das gegen die Prinzipien des Kinderschutzes oder gegen das Schutzkonzept verstößt – insbesondere gegen die körperliche oder seelische Unversehrtheit anderer Personen – wird als **vereinsschädigendes Verhalten** gewertet und kann entsprechend § 13 der Satzung zu vereinsrechtlichen Konsequenzen bis hin zum Ausschluss führen.

Darüber hinaus wird geprüft, ob das Thema „Schutz vor Gewalt“ in zukünftigen Satzungsänderungen noch deutlicher benannt werden kann, um den präventiven Charakter des Vereins dauerhaft abzusichern und die Haltung der TG Ahlen 1897 e.V. klar zu dokumentieren.

5.4. Benennung, Qualifizierung und Aufgaben von Ansprechpersonen

An die Ansprechpersonen kann sich jede*r bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen wenden. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen zählen **nicht** zu den Aufgaben der Ansprechpersonen. Ansprechpersonen werden entsprechend geschult und bilden sich zu dem Thema fort.

Bei Verdachtsfällen können sich Betroffene und Vereinsmitglieder an folgende Ansprechpersonen wenden:

Stephanie Krahnenfeld, E-Mail: info@tg-ahlen.de ; (02382)7601409

Elisa Spreemann, E-Mail: Elisa.Spreemann@googlemail.com

Diese Personen sind speziell für die Thematik sensibilisiert und können geeignete Maßnahmen einleiten.

5.5. Kennenlerngespräch

Bevor neue Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Betreuer*innen oder Vorstandsmitglieder im Verein TG Ahlen 1897 e.V. tätig werden, wird grundsätzlich ein **Kennenlerngespräch** geführt.

Dieses Gespräch dient dazu, die neue Person mit den Grundsätzen, Werten und Strukturen des Vereins vertraut zu machen und gleichzeitig sicherzustellen, dass sie sich mit den Inhalten des Schutzkonzeptes identifizieren kann.

Inhalt und Zielsetzung der Gespräche:

- Vorstellung des Vereins, seiner Abteilungen und seiner Grundhaltung zum Thema Kinderschutz und Prävention von Gewalt
- Erläuterung des **Schutzkonzeptes** sowie der zentralen Verhaltensleitlinien
- Austausch über Motivation, persönliche Werte und bisherige Erfahrungen im sportlichen oder pädagogischen Bereich
- Besprechung organisatorischer Abläufe (z. B. Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses, Teilnahme an Schulungen)
- Klärung von Erwartungen, Zuständigkeiten und Kommunikationswegen
- Übergabe und gemeinsame Durchsicht der **Selbstverpflichtungserklärung** und des **Ehrenkodexes**

Die Gespräche werden von einem Vorstandsmitglied oder einer dafür benannten Vertrauensperson geführt.

Das Ziel ist es, Transparenz, gegenseitiges Vertrauen und ein gemeinsames Verständnis für respektvolles und achtsames Handeln im Vereinsalltag zu schaffen.

Das Gespräch wird dokumentiert (Datum, Teilnehmer*innen, kurze Gesprächsnotiz) und dient als Grundlage für den weiteren Einsatz im Verein.

5.6. Ehrenkodex

Der **Ehrenkodex** ist ein verbindlicher Bestandteil des Schutzkonzeptes der TG Ahlen 1897 e.V.

Er beschreibt die zentralen Werte und Haltungen, die alle im Verein Tätigen – insbesondere Trainerinnen, Übungsleiterinnen, Betreuer*innen, Vorstandsmitglieder und ehrenamtlich Engagierte – in ihrem Handeln leiten sollen.

Alle Personen, die im Verein tätig sind, verpflichten sich schriftlich zur Einhaltung des Ehrenkodexes.

Dieses separate Schriftstück wird vor Beginn der Tätigkeit ausgefüllt, unterschrieben und beim Verein hinterlegt.

Kerninhalte des Ehrenkodexes:

- Ich achte die Würde und die Rechte aller mir anvertrauten Menschen.
- Ich handle verantwortungsbewusst, fair und respektvoll.
- Ich wahre körperliche und seelische Grenzen und vermeide jede Form von Gewalt, Diskriminierung oder Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen.
- Ich unterstütze Kinder und Jugendliche dabei, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen und zu vertreten.
- Ich gehe mit Nähe und Distanz reflektiert um.
- Ich beachte das Prinzip der Transparenz in meinem Handeln und hole im Zweifel Unterstützung ein.
- Ich verpflichte mich, Auffälligkeiten und Verdachtsmomente ernst zu nehmen und nach dem im Schutzkonzept beschriebenen Meldeweg zu handeln.

- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst und vertrete die Werte des Vereins nach innen und außen.

Die Unterzeichnung des Ehrenkodexes ist Voraussetzung für die Tätigkeit im Verein.

Er soll das gemeinsame Verständnis für verantwortungsvolles Handeln stärken und dazu beitragen, dass sich alle Mitglieder in der TG Ahlen 1897 e.V. sicher und respektiert fühlen.

5.7. Das erweiterte Führungszeugnis

*„Das erweiterte Führungszeugnis (eFZ) gilt für Personen, die in kinder- und jugendnahen Bereichen tätig sind oder tätig sein sollen, was über eine entsprechende Bestätigung des Trägers, des Verbands/Vereins, der Einrichtung oder der Initiative nachgewiesen werden muss. Der Gesetzgeber hat mit dem § 30a BZRG ausdrücklich die Verbindung zu § 72a SGB VIII geschaffen und gleichzeitig den möglichen Personenkreis auch auf ehrenamtliche Mitarbeiter*innen ausgedehnt.“ (dsj.de/dosb)*

5.7.1. Regelung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses bei der TG Ahlen 1897 e.V.

Alle Trainer*innen und Vorstandsmitglieder, unabhängig davon, ob sie mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

5.7.2. Ablauf

Der Verein TG Ahlen 1897 e.V. hat klare Regelungen für das Verfahren zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses (eFZ) festgelegt.
Ziel ist es, Transparenz und Verlässlichkeit sicherzustellen sowie den Datenschutz der betroffenen Personen zu wahren.

Ablauf:

1. Anforderung:

Alle Personen, die eine Tätigkeit im Verein aufnehmen oder fortsetzen, werden vom Vorstand schriftlich zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses aufgefordert.

2. Beantragung:

Die betroffene Person beantragt das Führungszeugnis bei der zuständigen Meldebehörde. Der Verein stellt hierfür eine schriftliche Bestätigung gemäß § 30a Abs. 2 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) aus, die den Zweck der Beantragung bestätigt.

3. Vorlage und Einsichtnahme:

Das Führungszeugnis wird **nicht dauerhaft beim Verein hinterlegt**, sondern lediglich in Anwesenheit einer berechtigten Person (in der Regel Vorstandsmitglied oder Ansprechpersonen) **eingesehen**.

Es erfolgt **keine Kopie oder Ablage**, sondern lediglich eine **schriftliche**

Dokumentation, dass ein aktuelles und unbedenkliches Führungszeugnis vorgelegt wurde (Datum der Einsicht, Name der vorlegenden Person, Name der einsehenden Person, Unterschrift beider).

4. Gültigkeitsdauer:

Das erweiterte Führungszeugnis darf **nicht älter als 3 Monate** sein. Nach Ablauf der Frist von 3 Jahren wird eine erneute Beantragung und Vorlage erforderlich. Bei begründetem Verdacht oder personellen Veränderungen kann eine frühere Einsicht verlangt werden.

5. Datenschutz:

Die Einsichtnahme und Dokumentation erfolgen unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben. Informationen aus dem Führungszeugnis werden vertraulich behandelt und ausschließlich für den Zweck des Kinderschutzes verwendet.

6. Folgen bei Nichtvorlage:

Personen, die kein erweitertes Führungszeugnis vorlegen oder deren Führungszeugnis relevante Einträge enthält, dürfen **nicht in kinder- und jugendnahen Bereichen** eingesetzt werden, bis eine Klärung durch den Vorstand erfolgt ist.

5.7.3. Selbstverpflichtungserklärung

Die Trainer*innen verpflichten sich außerdem zur Einhaltung dieses Schutzkonzepts und unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung, in der sie sich zu respektvollem und grenzachtendem Verhalten bekennen.

Die Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben alle für den Verein tätigen Personen. Sollte jemand spontan für den Verein tätig werden/ einspringen, reicht die Selbstverpflichtungserklärung erst einmal aus bzw. reicht für den Übergang bis zur Vorlage des Führungszeugnisses aus.

5.8. Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitende / Personalentwicklung (insbesondere Prävention zum Schutz vor Gewalt)

Die TG Ahlen 1897 e.V. informiert regelmäßig über Schulungen zur Prävention zum Schutz vor Gewalt. Wir empfehlen allen für den Verein tätigen Personen an diesen Schulungen teilzunehmen. Informationen werden per Aushang, auf der Vereinswebsite oder per E-Mail weitergegeben.

5.8.1. Sensibilisierung und die konkrete Arbeit mit den Sportler*innen

Die TG Ahlen 1897 e.V. legt großen Wert darauf, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene aktiv in die Präventionsarbeit einbezogen werden.

Ziel ist es, die Sportler*innen zu stärken, ihre persönlichen Grenzen zu erkennen, diese klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu respektieren.

Im Rahmen der Vereinsarbeit wird Sensibilisierung durch folgende Maßnahmen umgesetzt:

- **Gesprächskultur fördern:** Trainer*innen und Betreuer*innen schaffen eine offene Atmosphäre, in der Kinder und Jugendliche sich trauen, Fragen zu stellen oder Sorgen anzusprechen.
- **Thematische Einheiten:** In regelmäßigen Abständen werden altersgerechte Gespräche oder kurze Einheiten zu Themen wie „Respekt“, „Fairness“, „Körperliche und persönliche Grenzen“ oder „Nein sagen dürfen“ in den Trainingsalltag eingebunden.
- **Stärkung der Eigenverantwortung:** Sportler*innen werden dazu ermutigt, Verantwortung füreinander zu übernehmen, aufmerksam zu sein und Grenzverletzungen anzusprechen.
- **Partizipation:** Kinder und Jugendliche werden bei Entscheidungen, die sie betreffen (z. B. bei Fahrten, Trainingsgestaltung, Verhaltensregeln), aktiv beteiligt.
- **Transparenz im Umgang:** Trainer*innen erklären den Sinn und Zweck körperlicher Hilfestellungen oder organisatorischer Entscheidungen, um Missverständnisse zu vermeiden.
- **Digitale Achtsamkeit:** Im Umgang mit sozialen Medien und Kommunikationskanälen wird auf respektvolles Verhalten, Datenschutz und Grenzen der Verfügbarkeit geachtet.

Die Sensibilisierung erfolgt dabei **kontinuierlich** – nicht als einmalige Maßnahme.

Das Ziel ist es, die Sportler*innen langfristig in ihrer Selbstwahrnehmung, ihrem Selbstbewusstsein und ihrer Kommunikationsfähigkeit zu stärken, damit sie sich sicher und geschützt im Vereinsumfeld bewegen können.

5.9. Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander

Körperkontakt, nur wenn notwendig (z. B. bei Hilfestellungen im Training), stets mit Zustimmung der Kinder/Jugendlichen. Mit diesem Schutzkonzept regeln wir Situationen, die Übergriffe ermöglichen. Das Schutzkonzept hängt im Schaukasten aus und ist auf unserer Homepage einsehbar. Das Schutzkonzept dient zur Umsetzung der Selbstverpflichtungserklärung TG Ahlen 1897 e.V. in unserem Verein wollen wir die Verhaltensleitlinien folgendermaßen umsetzen:

Körperkontakt:

Körperliche Kontakte (im Training oder zum Trösten in den Arm nehmen oder um Mut zu machen) müssen erwünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

Hilfestellung:

Körperkontakt nur für die Dauer und zum Zweck der Hilfestellung; gegenseitige Hilfestellung durch Sportler*innen, sobald und soweit das möglich ist. Notwendigkeit und Art und Weise der Hilfestellung ggf. vorab erklären und abklären, ob das so in Ordnung ist.

Verletzung:

Körperkontakt nur für die Dauer und zum Zweck der Versorgung der Verletzung; gegenseitige Hilfe durch Kinder, sobald und soweit das möglich ist.
Notwendigkeit, und Art und Weise der Versorgung ggf. vorab erklären und abklären, ob das so in Ordnung ist.

Duschen:

Kein Duschen mit Kindern bzw. Jugendlichen:

Trainer*innen duschen nicht gleichzeitig und im gleichen Raum mit Kindern und Jugendlichen. Während des Duschens betritt die/der Trainer*in die Duschen nur im Rahmen seiner/ ihrer Aufsichtspflicht, ggf. mit einem weiteren Erwachsenen und/oder mit anderen Kindern.

Umkleiden:

Kein Umkleiden mit Kindern bzw. Jugendlichen: Trainer*innen kleiden sich nicht gleichzeitig und im gleichen Raum mit Kindern und Jugendlichen um. Während des Umkleidens betritt der Trainer*in die Umkleiden nur im Rahmen seiner/ihrer Aufsichtspflicht, ggf. mit einem weiteren Erwachsenen und/oder mit anderen Kindern.

Gang zur Toilette:

Kleine Kinder, die hier Hilfe benötigen, werden von einem Elternteil begleitet; ist dieses nicht anwesend, wird mit den Eltern abgesprochen, was und wie geholfen werden kann und muss.

Training:

Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten, d.h. wenn ein(e) Trainer*in ein Einzeltraining für erforderlich hält, muss ein(e) weitere(r) Trainer*in bzw. ein weiteres Kind anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen. (Dies erschwert Übergriffe, da nicht auszuschließen ist, dass eine weitere Person unbemerkt hinzukommen könnte.)

Fahrten/Mitnahme:

Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des/der Trainers bzw. der Trainerin (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Diese Regelung gilt auch für das Angebot der Übernachtung bei Wettkämpfen bzw. Trainingslagern. Kinder und Jugendliche werden nicht ohne Absprache mit den Eltern privat transportiert.

Übernachtung:

Trainer*innen übernachten nicht in Zimmern gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen.

Geheimnisse:

Trainer*innen teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein/e Trainer*in mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden.

Geschenke:

Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch Trainer*innen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Trainer bzw. einer weiteren Trainerin abgesprochen sind. (Diese Regelung erschwert es Täter/innen Kinder in ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis zu bringen, um dadurch Aufdeckung zu verhindern.)

Transparenz der Regelungen:

Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer weiteren Trainerin bzw. einem weiteren Trainer abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist eine Einvernehmlichkeit beider über das sinnvolle und nötige Abweichen von dem vereinbarten Schutzkonzept.

Abweichungen von diesen Regeln sind nur in begründeten Ausnahmefällen und nach Absprache mit der Vereinsleitung möglich!

5.9.1. Verhaltensleitlinien für Mitarbeitende (MA)

- Ich verhalte mich Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gegenüber respektvoll und achtsam.
- Ich nehme Sorgen, Ängste und Hinweise von Vereinsmitgliedern ernst.
- Ich achte persönliche Grenzen und halte mich an die Schutzvereinbarung.
- Ich vermeide Situationen, in denen ich unbeobachtet allein mit Kindern oder Jugendlichen bin.
- Ich kommuniziere offen und transparent – auch mit Kolleg*innen und Eltern.
- Ich beachte die Schweigepflicht, wahre jedoch das Kindeswohl über alle Geheimhaltung hinaus.
- Ich handle bei Verdacht auf Gewalt oder Grenzverletzungen nach dem vereinbarten Interventionsplan

5.9.2. Verhaltensleitlinien für Sportler*innen

- Ich respektiere meine Mitspieler*innen, Trainer*innen und Gegner*innen.
- Ich achte die persönlichen Grenzen anderer – körperlich und verbal.
- Ich mache keine Fotos oder Videos anderer ohne deren Einverständnis.
- Ich spreche an, wenn ich mich unwohl fühle oder etwas beobachte, das nicht in Ordnung ist.
- Ich übernehme Verantwortung für ein faires, gewaltfreies Miteinander.
- Ich achte auf einen respektvollen Umgang in sozialen Medien.

5.9.3. Verhaltensleitlinien für die Eltern/Erziehungsberechtigte

- Ich unterstütze das Schutzkonzept des Vereins aktiv und vermittele meinem Kind Werte wie Respekt, Fairness und Empathie.
- Ich vertraue auf die pädagogische und sportliche Kompetenz der Trainer*innen, spreche jedoch offen an, wenn ich Unsicherheiten wahrnehme.
- Ich achte darauf, dass mein Kind die Vereinsregeln kennt und versteht.
- Ich gehe mit Trainer*innen und Vereinsverantwortlichen respektvoll und lösungsorientiert um.
- Ich fördere eine offene Kommunikation und stärke mein Kind darin, über Grenzen und Unwohlsein zu sprechen.

5.10. Netzwerkarbeit

Der Verein TG Ahlen 1897 e.V. arbeitet aktiv mit verschiedenen Partner*innen zusammen, um den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu gewährleisten.

Zu diesen Partnern zählen insbesondere:

- **AOK**
- **Schulen und Kindertagesstätten**, mit denen der Verein kooperiert

Durch diese Netzwerke ist sichergestellt, dass der Verein bei Bedarf schnell auf Fachwissen und externe Unterstützung zurückgreifen kann.

5.11. Nachhaltigkeit

Das Schutzkonzept ist kein statisches Dokument, sondern Teil eines kontinuierlichen Entwicklungsprozesses.

Zur Sicherung der Nachhaltigkeit werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- **Regelmäßige Überprüfung:** Das Schutzkonzept wird regelmäßig und bei Bedarf überarbeitet.
- **Verankerung im Vereinsleben:** Das Thema Schutz wird regelmäßig in Vorstandssitzungen, Abteilungsversammlungen und Trainerbesprechungen behandelt.
- **Neue Mitarbeitende:** Alle neuen Trainer*innen und Ehrenamtlichen werden zu Beginn ihrer Tätigkeit über das Schutzkonzept informiert und zur Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung verpflichtet.
- **Evaluation:** Erfahrungen aus der Praxis, Rückmeldungen und Vorfälle werden anonymisiert ausgewertet und in zukünftige Überarbeitungen einbezogen.

6. Beschwerdemanagement & Krisenintervention

6.1. Beschwerdemanagement & Kriseninterventionsplan (Anlage)

Bei Verdacht auf Grenzverletzungen, Übergriffe oder sexualisierte Gewalt gilt folgendes Vorgehen:

1. Zuhören und ernst nehmen: Niemand wird unter Druck gesetzt, sondern respektvoll angehört.
2. Weitergabe der Informationen an die Ansprechpersonen
3. Dokumentation: Der Vorfall wird sachlich und ohne eigene Interpretation schriftlich festgehalten (Dokumentationsbogen).
4. Weitere Schritte werden abstimmt: Transparente Kommunikation über das weitere Vorgehen.
5. Rat und Unterstützung holen: Ansprechpersonen holen sich bei externen Beratungsstellen Unterstützung
6. Die Ansprechpersonen informieren den Vorstand über den Vorfall und das aktuelle Vorgehen
7. Keine Eigenrecherche oder Konfrontation mit der beschuldigten Person!

6.2. Interventionsschritte – Beratungsleitfaden / Beratungsleitlinien

Bei einem Verdacht auf Gewalt oder Grenzverletzungen gelten folgende Schritte als verbindliche Orientierung:

1. **Ruhe bewahren** – Keine voreiligen Schlüsse oder Handlungen.
2. **Zuhören und ernst nehmen** – Aussagen des Kindes oder der betroffenen Person respektvoll aufnehmen.
3. **Dokumentation** – Den Vorfall sachlich, vollständig und zeitnah festhalten.
4. **Information der Ansprechperson** – Weiterleitung an die vereinsintern zuständige Person.
5. **Einbeziehung externer Fachstellen** – Bei Bedarf Kontaktaufnahme zu Beratungsstellen oder dem Jugendamt.
6. **Keine eigenmächtigen Ermittlungen oder Konfrontationen.**
7. **Abstimmung mit Vorstand / Fachstelle über weiteres Vorgehen.**

Ziel ist ein besonnenes, fachlich korrektes und transparentes Handeln zum Schutz der betroffenen Person.

6.3. Rehabilitation

Rehabilitation bedeutet die Wiederherstellung eines sicheren und respektvollen Umfeldes nach einem Vorfall oder Verdacht.

Folgende Maßnahmen können je nach Situation notwendig sein:

- Unterstützung und Begleitung der betroffenen Person durch Fachstellen
- Wiedereingliederung betroffener Vereinsmitglieder unter klaren Auflagen und Grenzen
- Supervision oder Nachschulungen für beteiligte Trainer*innen oder Gruppen

- Kommunikation im Verein mit dem Ziel, Vertrauen und Transparenz wiederherzustellen

Der Verein stellt sicher, dass Betroffene geschützt und respektiert werden, während gleichzeitig alle Beteiligten Unterstützung bei der Aufarbeitung erhalten.

6.4. Reflexion & Aufarbeitung von Vorfällen

Nach abgeschlossenen Fällen erfolgt eine interne Reflexion, um aus Erfahrungen zu lernen und das Schutzkonzept weiterzuentwickeln.

Dies umfasst:

- Nachbesprechung im geschützten Kreis (z. B. Vorstand, Vertrauenspersonen, ggf. Fachstelle)
- Analyse der Abläufe und Kommunikation
- Ableitung von Verbesserungsmaßnahmen
- Dokumentation der Ergebnisse
- ggf. Anpassung der Schulungs- und Informationsangebote

Ziel ist es, den Verein langfristig zu stärken und die Präventionsarbeit stetig zu verbessern.

Eine Überarbeitung der Risikoanalyse und des Schutzkonzeptes erfolgt in regelmäßigen Abständen

6.5. Anlaufstellen und Notrufnummern-Plakat

Wichtige Beratungsstellen:

- **Caritasverband e.V (Christa Kortenbrede, Fachstelleschutz@caritas-ahlen.de, +49 2382 893-136)**
- **Fachverbände und Landessportbund NRW** – Bereitstellung von Informationsmaterialien, Schulungen und Netzwerkstrukturen
Deutscher Badminton-Verband e.V, (DBV) (office@badminton.de, Tel:0208-30827)
- **Hilfeportal Missbrauch:**
[www.hilfeportalmissbrauch.de](<https://www.hilfeportal-missbrauch.de>)
- **Nummer gegen Kummer** (für Kinder und Jugendliche): 116 111
- **Wildwasser e.V.** (Fachberatungsstelle für sexualisierte Gewalt), E-Mail: info@wildwasser.de
- **Kreissportbund Warendorf** – Unterstützung bei der Qualitätsentwicklung und Fortbildung (Inga Teckentrup, teckentrup@ksb-warendorf.de , Mobil: 0171/5829416)
- **Stadt Ahlen / Jugendamt (ASD)** – Ansprechstelle bei Verdachtsfällen und Beratung (02382/59244)
- **Innosozial Ahlen** – Fachberatungsstelle für Prävention und Intervention
- Anlauf gegen Gewalt für Betroffene: kontakt@anlauf-gegen-gewalt.org, 0800 90 90 444
- Weißer Ring: 7 Tage die Woche von 7 bis 22 Uhr unter 116 006

- Nummer gegen Kummer: www.nummergegenkummer.de, Tel: 116 111
- Telefonseelsorge: www.telefonseelsorge.de, Tel: 0800-1110111 oder 0800-1110222
- Hilfeportal „Sexueller Missbrauch“: www.hilfeportal-missbrauch.de, Tel: 0800-2255530
- www.kein-taeter-werden.de